

AUSGABE 2025 DES SICHERHEITSHANDBUCHS: WAS IST NEU?

Nach einer umfangreichen Überarbeitung wird in Kürze die Ausgabe 2025 des Sicherheitshandbuchs von SVGW und VSE erscheinen. Es stellt einen wesentlichen Bestandteil der SVGW-Branchenlösung GW15001 dar. Mit seinen Checklisten, technischen Regeln sowie organisatorischen Hilfsmitteln unterstützt es die Versorgungsbranchen bei der praktischen Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Der Artikel gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen in der Ausgabe 2025.

Margarete Bucheli, SVGW

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) und das Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11) verpflichten Arbeitgebende, alle Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden zu treffen, die erfahrungsgemäss notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Dabei haben Arbeitgebende die Arbeitnehmenden zur Mitwirkung heranzuziehen. Des Weiteren wird verlangt, dass der Arbeitgeber Spezialisten der Arbeitssicherheit beiziehen muss, wenn dies für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer notwendig ist. Dieser Beizug wie auch Massnahmen zur Förderung der systemorientierten Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Arbeitssicherheit) sowie des Gesundheitsschutzes werden in der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie) konkretisiert.

BRANCHENLÖSUNG FÜR DAS WASSER-, GAS- UND WÄRMEFACH

Gemäss dieser Richtlinie ist es möglich, Branchenlösungen zu entwickeln, die von der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) anerkannt werden. Überbetriebliche Lösungen stellen den Unternehmen ein Sicherheits-

system (Handbuch und Checklisten) zur Verfügung, stellen den Zugang zu Spezialisten der Arbeitssicherheit sicher und bieten Schulungen und andere Dienstleistungen an.

Der SVGW macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und stellt die Branchenlösung 31 für das Wasser-, Gas- und Wärmefach zur Verfügung. Die Branchenlösung besteht aus drei Elementen:

- GW15001 Branchenlösung - Sicherheit und Gesundheitsschutz bei den Gas- und Wasserversorgungen (inkl. Leitfaden zur Umsetzung der Branchenlösung)
- GW2 Teil A Richtlinie für die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz im Gas- und Wasserfach
- GW2 Teil B Sicherheitshandbuch SVGW/VSE (SiHaBu)

AKTUALISIERTE AUSGABE 2025 DES SICHERHEITSHANDBUCHS

Das Sicherheitshandbuch wird vom SVGW und dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) seit über 20 Jahren gemeinsam herausgegeben und ist das zentrale Nachschlagewerk zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) der Versorgungsbranchen. Jährlich bis alle zwei Jahre wird das Sicherheitshandbuch überarbeitet und aktualisiert. Im Frühsommer dieses Jahres wird eine aktualisierte Ausgabe erscheinen, die jetzt bereits über ein im SVGW-Shop verfügbares Formular bestellt werden kann: <https://www.svgw.ch/shopregelwerk/>.

Neben einigen inhaltlichen Anpassungen und Präzisierungen sowie Aktualisierung der Links in den weiterführenden Informationen einiger Kapitel wurden bei der Überarbeitung vor allem neue Checklisten ergänzt. Ausserdem sind die Checklisten nun nicht mehr im letzten Kapitel «Vorlagen & Checklisten» zu finden, sondern wurden jeweils als letzter Abschnitt in den einzelnen Kapiteln, zu denen sie gehören, eingefügt. Das Kapitel «Vorlagen & Checklisten» existiert zwar weiterhin, doch hierin ist nur eine Aufzählung aller Checklisten zu finden.

Im Folgenden werden, aufgeschlüsselt nach Kapiteln, die wichtigsten Änderungen und Neuerungen in der Ausgabe 2025 des Sicherheitshandbuchs vorgestellt. Auf die Änderungen im Teil E «Arbeiten an elektrischen Anlagen» wird dabei nicht eingegangen.

Kontakt: Karsten Reichart; k.reichart@svgw.ch

RÉSUMÉ

ÉDITION 2025 DU MANUEL DE SÉCURITÉ: QUELLES SONT LES NOUVEAUTÉS?

Après une importante révision, l'édition 2025 du manuel de sécurité de SVGW et de l'AES sortira prochainement. Il constitue un élément essentiel de la solution de branche de SVGW. Ses listes de contrôle - de nombreuses listes de contrôle ont été ajoutées -, règles et recommandations techniques, concepts ainsi que ses outils organisationnels aident les branches d'approvisionnement à mettre en pratique la sécurité au travail et la protection de la santé. L'article donne un aperçu des principales nouveautés de l'édition 2025.

L'édition 2025 révisé du Manuel de la sécurité pour la prévention des accidents peut d'ores et déjà être commandée via un formulaire disponible dans la boutique de SVGW:

<https://www.svgw.ch/fr/boutiqueréglementation/>

Teil A – Allgemeines

Das Kapitel «Allgemeines» umfasst neben Adressen für Sicherheitsfragen und diversen Checklisten Ausführungen zu den Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, zu den gesetzlichen Grundlagen, zu den Grundsätzen der Unfallverhütung wie auch zur Sicherheitsplanung. Während es in den ersten 5 Abschnitten des Kapitels «Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen» keinerlei Änderungen gibt, wurden die nächsten beiden Abschnitte 1.6 «Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit» sowie 1.7 «Ausbildungsangebote und Qualifikationen» ergänzt. So wurden im Abschnitt 1.6 zusätzlich zu den Arbeitsärzten und Arbeitshygienikern auch Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sowie Experte/Expertin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis hinzugefügt (siehe Tab. 1). Im Abschnitt 1.7 wurde insbesondere eine Tabelle eingefügt, die einen Überblick über die verschiedenen Ausbildungen im Bereich ASGS gibt. Mit Ausnahme des Arbeitsmediziners und Arbeitshygienikers sind alle in dieser genannten Qualifikationen auch in Tabelle 1 umschrieben.

Zu den bereits bestehenden fünf Checklisten des Teils «Allgemeines» – Kontrolle bei Instruktionen und Ausbildung, Inventar- und Büroanlagenkontrollen, Umweltschutzkontrollen, Kontrolle der Informationssysteme sowie Kontrolle der Kommunikationsmittel – sind vier weitere hinzugekommen:

- Werkzeug- und Gerätekontrollen
- Verkehrswegekontrollen
- Brandschutzkontrollen
- Perimeterschutzkontrollen

Teil A – Notfall

Im Text des Notfall-Kapitels, in dem die Notfallorganisation samt Verhalten im Notfall sowie die wichtigsten Erste-Hilfe-Massnahmen beschrieben sind, gibt es keinerlei Änderung. Neu erstellt wurden jedoch drei Checklisten, und zwar eine Check-

liste für Notfälle ganz allgemein, eine Checkliste für Notfälle am Arbeitsplatz und schliesslich eine Checkliste für medizinische Notfälle. Während in letzterer das Vorgehen bei einem eingetretenen Notfall Punkt für Punkt durchgegangen wird, angefangen beim Absetzen des Notrufs über die Sicherung der Umgebung und Erste-Hilfe-Massnahmen bis hin zur Nachsorge, befassen sich die beiden anderen Checklisten mit Aktivitäten, bevor ein Notfall überhaupt eintritt, um für diesen gut gerüstet zu sein. Hierin geht es beispielsweise um die regelmässige Überprüfung von Erste-Hilfe-Einrichtungen, die Überprüfung und Wartung von Feuerlöschern oder das A-jour-Halten von Evakuierungsplänen u. Ä.

Teil A – Ausrüstung und Körperschutz

Auch in diesem Kapitel sind vor allem drei neue Checklisten hinzugekommen. Diese wie ein bereits vorhandenes Formular behandeln allerdings ausschliesslich Schutzausrüstungsthemen aus dem Elektrobereich. Überdies gab es eine kleine Ergänzung im Abschnitt 4.2 «Warnkleidung (Sichtbarkeit)». Demnach sollen Warnkleider, die bei Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen zu tragen sind, beschafft werden, die der Norm SN EN ISO 20471:2013 «Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen» entsprechen.

Teil A – Arbeitsplatz und allgemeine Arbeiten

In diesem Kapitel gab es nur wenige Änderungen. Vor allem wurden Weblinks ergänzt bzw. aktualisiert. U. a. wurde im Abschnitt 20 über die sichere Planung bei der Projektierung von Werkleitungsarbeiten das Suva-Planungshilfsmittel «Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für Baustellen (SiGe-Bau)» unter den mitgeltenden Dokumenten ergänzt. In diesem Dokument werden alle wichtigen Aspekte adressiert, die zu mehr Baustellensicherheit beitragen, wie die Arbeitsbedingungen auf der Baustelle (PSA, Signalisation etc.), das Umsetzen von Gesetzen und Vorschriften, die möglichen Gefährdungen und die Organisation der Ersten Hilfe.

	Kontaktperson ASGS	Sicherheitsassistent/-in ASGS	Spezialist/-in ASGS	Experte/Expertin ASGS
Kenntnisse und Kompetenzen	- grundlegende Kenntnisse zu Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekten am Arbeitsplatz. - Verständnis von Vorschriften	solide Grundkenntnisse im ASGS-Bereich	breite Kenntnisse und Kompetenzen in ihrem Bereich.	profunde Kenntnisse in ihrem Bereich.
Rolle und Aufgaben	- Identifikation von Gefahren und das Umsetzen von einfachen Sicherheitsmassnahmen - dient als Bindeglied zwischen Mitarbeitenden und höheren Sicherheitsinstanzen.	- aktive Rolle bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen - fördert eine Präventionskultur. - organisiert Schulungen, - überwacht die Einhaltung von Richtlinien - unterstützt die Entwicklung von Sicherheitskonzepten.	- führt Gefährdungsermittlungen durch - entwickelt Massnahmenpläne und überwachen deren Umsetzung - fördert Präventionskultur im Unternehmen. - arbeitet in Betrieben aller Branchen oder bei Durchführungorganen wie Suva, SECO oder kantonalen Arbeitsinspektoraten - gilt als ASA-Spezialist/ASA-Spezialistin	- führt Gefährdungsermittlungen und Risikobeurteilungen durch - gewährleistet Rechtskonformität und prägt die Präventionsarbeit - arbeitet in Unternehmen aller Branchen, vorzugsweise in Stabsstellen, in spezialisierten Beratungsunternehmen, in überbetrieblichen ASA-Lösungen oder bei Durchführungorganen - arbeitet innerhalb des Unternehmens eng mit der Unternehmensleitung, der Linie, anderen ASGS-Akteurinnen und -Akteuren sowie den Mitarbeitenden zusammen. - gilt als ASA-Spezialist/ASA-Spezialistin

Tab. 1 Überblick über die verschiedenen Qualifikationen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Teil A – Anlagen-, Umwelt- und Sachwert-
schutz

Im Unterkapitel «Sachwertschutz» wurden im Abschnitt 5.1 «Leitungsschäden beim Werkleitungsbau» einige Informationen hinzugefügt. Es werden typische Beispiele von Tiefbauarbeiten aufgezählt, die zu Schäden an Werkleitungen führen können. Ausserdem werden die Folgen und damit einhergehenden Gefährdungen benannt: Gefährdung der Versorgungssicherheit wie auch Gefährdung von Bauarbeitern und/oder unbeteiligten Dritten, Kosten für die Schadensbehebung und den Baustellenstillstand.

Zusätzlich wird das Weiterbildungsangebot, das sich an Baumaschinenführer, Bauführer, Bauleiter, Poliere, Vorarbeiter, Architekten und Bauingenieure richtet und die Schäden an Werkleitungen durch beauftragte Baufirmen minimieren soll, genauer umrissen. Es wird empfohlen, diese Weiterbildung für verbindlich zu erklären, denn damit erfüllen die Leitungseigentümer einen grossen Teil ihrer Ausbildungs- und Sorgfaltspflicht.

Bis anhin umfasste das Kapitel keine Checklisten. Für die SiHaBu-Ausgabe 2025 wurden sechs neue Checklisten erarbeitet:

- Kontrollen an Wohn- und Werkgebäuden
- Kontrolle der Haustechnikanlagen
- Kontrolle der Heizungsanlagen
- Kontrolle der Haustechnikanlagen (Gas)

- Elektrische Anlagen und Schalt-schranke
- Kontrolle der Umgebung

Teil A – Gefährliche Stoffe

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Gefahrensymbole und ihre Bedeutung vorgestellt sowie die H-Sätze (Gefahrenhinweise; von englisch: *hazard statements*) und P-Sätze (Sicherheitshinweise; von englisch: *precautionary statements*) aufgelistet, die im Rahmen des global harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) verwendet werden. Zudem werden Vorgaben für das sichere Lagern und den sicheren Transport von gefährlichen Stoffen gemacht. Drei weitere Unterkapitel sind den Themen Asbest, Nanopartikel respektive Radon gewidmet.

Im Zentrum des Kapitels stehen die «Datenblätter zu Chemikalien», in denen für die Branchen relevante Gefahrenstoffe behandelt werden, jeweils gegliedert in zwei Abschnitte:

1. Eigenschaften und Verhalten des Stoffes
2. Vorgehen bei Störfällen und Havarien (die dabei beschriebenen Vorgehensweisen sind standortunabhängig)

Die Datenblätter wurden um ein Datenblatt zu Wasserstoff ergänzt. Allerdings wurde dabei auf die zweigeteilte Struktur verzichtet und stattdessen auf die

SVGW-Information H10003 «Sicherheitsdatenblatt Wasserstoff» verwiesen, die im SVGW-Shop (<https://www.svgw.ch/shopregelwerk/>) kostenlos heruntergeladen werden kann.

Eine zweite wichtige Neuerung im Kapitel zu den gefährlichen Stoffen betrifft die Einleitung. Aufgenommen wurden hier Vorgaben für den Umgang mit Chemikalien (Abschnitt 1.2 «Voraussetzungen und Grundlagen im Umgang mit Chemikalien»). Jeder Betrieb ist verpflichtet, den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien sicherzustellen, d. h., er muss über den gesamten Weg eines Produktes hinweg, vom Einkauf bis zur Entsorgung, alle nötigen Massnahmen zum Schutz der Beschäftigten und der Umwelt treffen. Für den Gesundheitsschutz muss er einerseits verschiedene Voraussetzungen und Grundlagen schaffen (z. B. Organisation, Schulung) und andererseits bestimmte Pflichten für den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien im Betrieb (z. B. Erstellung einer Chemikalienliste) erfüllen (siehe Fig. 1). Im Abschnitt 1.3 wird das IT-Tool des Bundes SICHEM vorgestellt und empfohlen. Mit diesem können Betriebe ihrer Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien nachkommen. Mit SICHEM lassen sich:

- ein Verzeichnis der im Betrieb verwendeten Chemikalien erstellen und die Gefährdungen identifizieren (z. B. CMR-Eigenschaften),
- die gesetzlichen Pflichten im Umgang mit den im Betrieb verwendeten Chemikalien erkennen (z. B. Mutter- und Jugendarbeitsschutz),
- Lager verwalten (z. B. Anlegen von Chemikalienlagern, Bezeichnung von Behältern, Mengenangaben) mit automatischer Angabe der Lagerklasse,
- Arbeitsplätze aufnehmen
- Tätigkeiten mit Chemikalien bezeichnen und beschreiben
- Schutzmassnahmen definieren
- die Organisation im Betrieb definieren (z. B. Funktion, Aufgaben und Termine für verantwortliche Personen) und Grundlisten zur gemeinsamen Nutzung von Informationen erstellen,
- Betriebsanweisungen erstellen und Sicherheitsdatenblätter hinterlegen.

Da SICHEM mit dem Schweizer Produktregister Chemikalien verknüpft ist, können Betriebe via Datenimport aus dem Produktregister ihre Chemikalienlisten einfach und effizient zusammenstellen. Gleichzeitig sind die Informationen zu

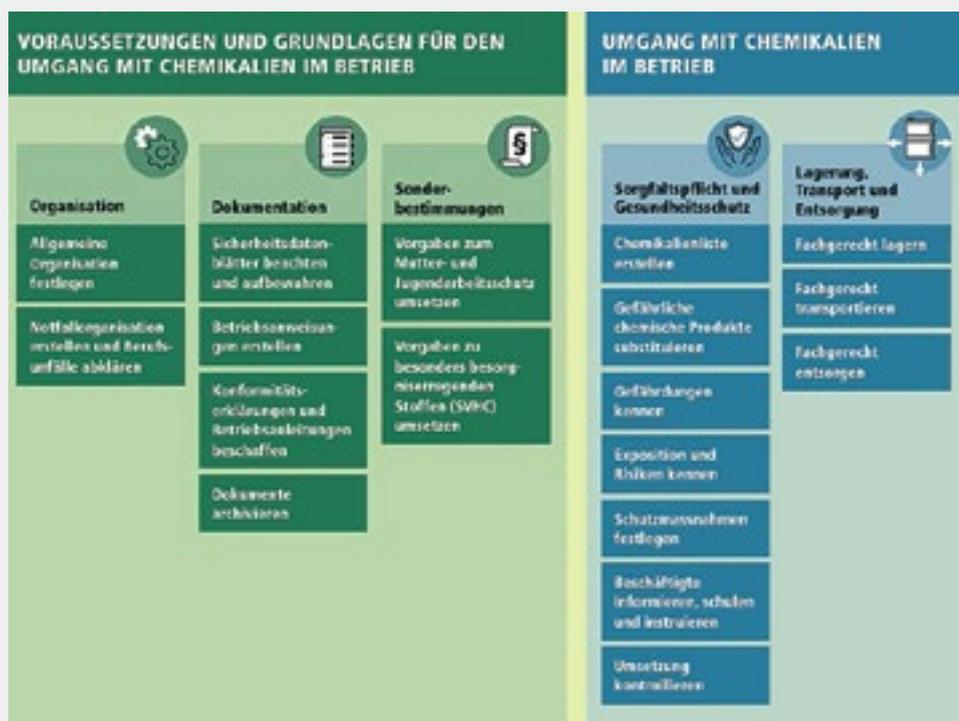


Fig. 1 Vorgaben in zwei Bereichen für den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien im Betrieb.

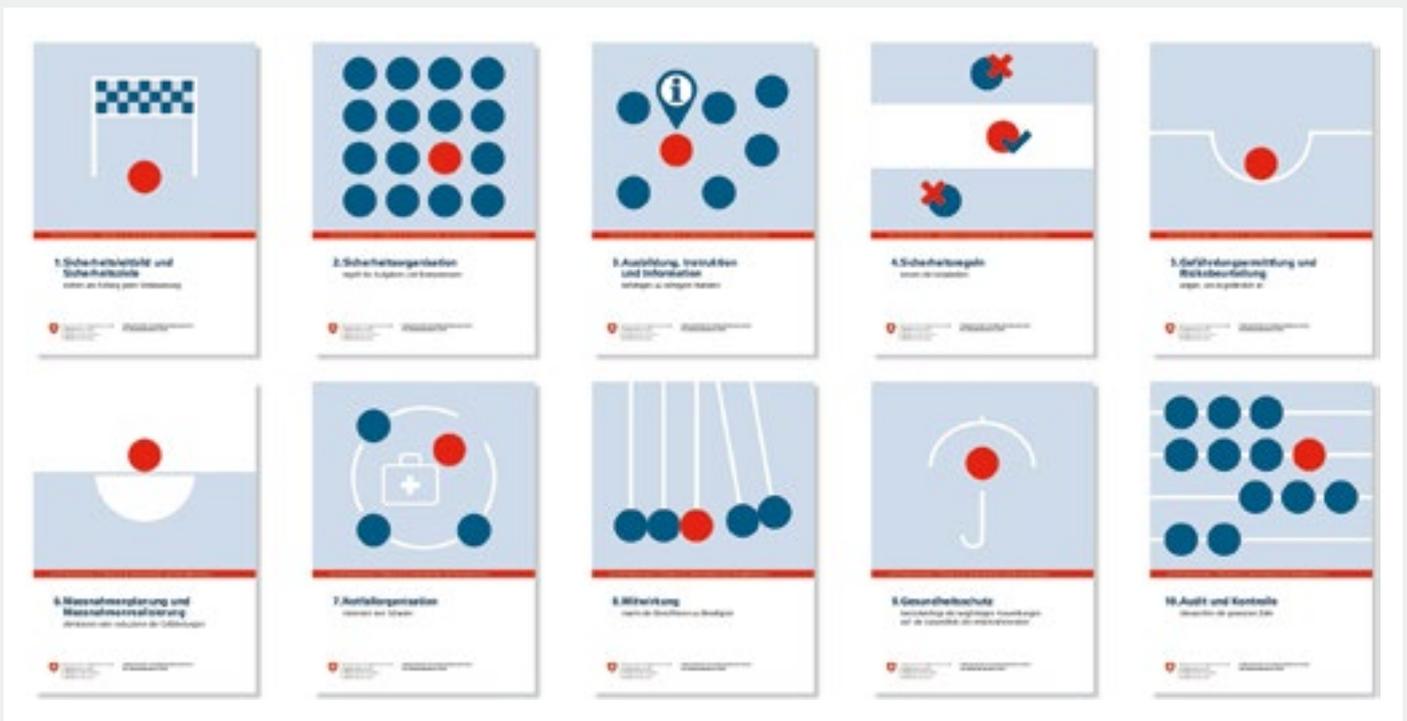


Fig. 2 Die zehn Elemente des ASA-System gemäss EKAS-Richtlinie 6508. Mit solch einem System können Betriebe ihrer Verpflichtung nachkommen, die Sicherheit im Betrieb stetig zu verbessern. Die Branchenlösung 31 ist eine für die SVGW-Branchen massgeschneiderte Vorlage zur Umsetzung der zehn Elemente.

diesen Chemikalien (z.B. Einstufung) stets auf dem Stand, den der Hersteller hinterlegt hat. Die Webanwendung SICHEM steht allen Schweizer Betrieben kostenlos zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über das Portal EasyGov: <https://sichem.easygov.swiss/>. Hier muss sich der Betrieb vorgängig registrieren.

Teil A – Gesundheit am Arbeitsplatz

In verschiedenen Abschnitten des Kapitels zur Gesundheit am Arbeitsplatz wurden Weblinks eingebaut, so im Abschnitt 1.8 «Mutterschutz» beispielsweise ein Link zu Mutterschutz-Seite des Seco (www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/mutterschutz.html) samt den dort zu findenden Dokumenten. Auch in den Abschnitten 1.9 «Jugendschutz» und 3.3 «Grippewellen, Epidemien, Pandemien» wurden Links zu interessanten Websites eingefügt.

Komplett neu ist der Abschnitt 3.4 «Schutz vor Sonne, UV-Strahlen und Hitze». Darin werden Schutzmassnahmen gegen Sonnenstrahlung und bei Hitze behandelt, wobei vor allem auf die Suva-Dokumente und -Hilfsmittel zu diesem Thema verwie-

sen wird, z.B. auf die Checkliste 67135 «Arbeiten im Freien bei Sonne und Hitze». Zusätzlich sind auch Schutzmassnahmen beim Schweiessen oder bei Arbeiten an künstlichen UV-Strahlungsquellen, wie UV-Strahlern in Anlagen zur Wasserdesinfektion, aufgelistet.

Schliesslich wurden neue Checklisten geschaffen: eine zum Mutterschutz am Arbeitsplatz und einen zweite zum Vorgehen im Falle einer Pandemie.

Teil G – Arbeiten an gasführenden Anlagen

Im Teil zum sicheren Arbeiten an gasführenden Anlagen waren keine grösseren Änderungen erforderlich. Einige Aussagen wurden jedoch präzisiert, beispielsweise im Abschnitt zur Ausserbetriebnahme von Gasleitungen oder im Abschnitt über das Abfackeln im Druckbereich $p < 5$ bar.

Teil W – Arbeiten an und bei Trinkwasseranlagen

In diesem Teil wurden im Wesentlichen die Verweise und Verlinkungen auf weiterführende Informationen aktualisiert und ergänzt.

Teil F – Arbeiten an Fernwärmanlagen

Der Teil zu den Arbeiten an Wärmanlagen ist der jüngste Teil des Sicherheitshandbuchs; er wurde in der Ausgabe 2018 hinzugefügt. Bei der Überarbeitung für die Ausgabe 2025 wurde in diesem nichts angepasst.

AUSBLICK

Die periodische Rezertifizierung der SVGW-Branchenlösung GW15001 durch die EKAS steht Ende 2026 an. Gleichzeitig will der SVGW die Branchenlösung GW15001 überarbeiten und dabei die Themen Wärmeversorgung und Wasserstoff integrieren. Mit anderen Worten: Aus GW15001 soll GWFH15001 werden. Dazu gehört ebenfalls, dass die Gefährdungsermittlung und die Massnahmenplanung (Elemente 5 und 6 des ASA-Systems; siehe Fig. 2) überprüft, aktualisiert und ergänzt werden. Dies wird sich auch auf die GW2 (künftig GWFH2) auswirken. Infolgedessen sind für die Ausgabe 2027 des Sicherheitshandbuchs grundlegendere Anpassungen zu erwarten, vor allem in den Kapiteln Wasser, Gas und Wärme.